

Königl. Majestät  
von Böhlen  
UNIVERSAL

So wohl  
Eines freyen Polnischen Edelmanns

Antwort

Aufs  
MANIFEST

Oder  
UNIVERSAL-Brieff.

---

1 6 6 6.

66.c

UNIVERSAL

E XVIII 426

XII 179

MANIFEST

UNIVERSAL

1 6 6



# JOHANNES CASIMIRUS

Von Gottes Genaden König in Pohlen/Groß-Herzog in Littauen/ Keussen/ Preussen/ Massowien/ Zameiten/ Kijowien/ Wolynien/ Lieffland/ Smolensko/ Szernikowien/ der Schweden/ Gothen und Wenden/ Erb-König.

**D**un Kund Männiglichen/sonderlich aber denen Hoherleuchteten/ Hochgebohrnen und Wohl-Edlen geist- und weltlichen Standes Senatoren Dignitariis, der Cron und ieder Landschafft Beamten/auch sämtlichen dieser CronEinsassen/unsern lieben Getreuen. Das wiewohl wir allbereit vor etlichen Wochen/ etlichen Wojewodschaften und Gebieten/ wie das dieser ReichsTag wider Rechte und Ordnung dieser Republic. ungewöhnlich aufgehalten werde/ zu wissen gethan/ so sind wir gesinnet/ (alldieweil die in der Bosheit gegründete Malignität, durch ihre Privat-Contradictiones den dritten ReichsTag zerrissen) um bösen Verleumdungen vorzukommen/ E. I. Getreuen nochmahlen Kund zu thun. Das nachdemmahlen wir aus keiner andern Ursach diesen dritten ReichsTag in so kurzer Zeit bestimmet/ als allein damit wir unserer getreuen Stände guten Rath einholen möchten/ wie man am süzlichsten den ausländischen Feinden begegnen/ und die innerliche Unruhe befriedigen möge: So müssen wir dennoch schmerzlich empfinden/ das unsere emsige Vorsor-

ge/dem Vaterlande den erwünschten Weg nicht habe zu wege  
bringen mögen. Sintemahl einige feindselige Personen/  
so aus den innerlichen Troublen ihren Gewinn suchen/ von  
Anfang bis zum unglücklichen Ende / diesen Reichs-Zag  
mit unnützen Discoursen und unbilllichem Privat-Gezänk  
geschleppet/ und die nothwendige des Gemeinen besten affi-  
cierende Negotia vorsächlich gehindert / bis sie es endlich  
durch unsern vielen und treuherzigen Ermahnungen dahin  
gebracht / daß sie allererst den zehenden Tag einen Marschall  
der Landboten-Stube erwählet/ und die Proposition ange-  
höret. Nach verrichteter Proposition und expedirten Vo-  
tis Senatoriis, zu Folge der alten löblichen Gewonheit/ haben  
etliche cives emeriti moris Patrii & legum tenaces, zu erst  
rationes Senatus consultorum, und die vacirende Stellen  
zu ersetzen/ von Ihrer Königl. Maiestat zu suchen / vorge-  
schlagen/ worinnen ihnen die Widerwertigen zu wider gewe-  
sen/ und nachdeme sie zwey Wochen mit Zancken zugebracht/  
sich dahin bearbeitet/ damit sie hindangesehet allen gewöhnli-  
chen Solennitäten und wichtigen Reichs-Negotien, des  
Wohlgebohr. Lubomirsky Privat-Sache/ zu tractiren, die  
Landboten-Stube disponiren möchten; Wiewohl zwar der  
meiste Theil der Landboten diesem Vorhaben zu wider gewe-  
sen/ haben sie es dennoch dahin gebracht/ daß der Herr Mar-  
schall terminis generalibus pacificationem Patriæ gesucht.  
Worauf ihme auch rechte natürliche Antwort geworden/  
daß man Mittel vorschlagen wolle/ wie die Armeen 180 und  
ins künfftige ausgezahlet / die Confederation aufgehoben  
werden/ und ob man die Regimenten an die Boswodschaffs-  
ten anweisen/ oder sonstien einen bessern Vorschlag finden  
könne. Es hat aber dieses alles nichts verschlagen wollen/  
sie haben abermahl mit unnützem Geschwäk viel Zeit wegge-  
nom-

genommen/und unter andern unzeitigen Materien eine Un-  
terredung mit den Hn. Hn. Senatoren absente Rege urgi-  
ret, weil aber auch diesem Petito contradiciret, ist so viel herr-  
liche Zeit vergeblich zugebracht/ und dennoch durch stete Er-  
mahnung unserer Abgesandten und der Hn. Hn. Senatoren,  
die Prolongation bis zum Mittwoch nach dem Fest kaum er-  
halten worden. Da dann nach verfloffenen Feiertagen der  
meiste Theil der Landboten nebenst ihrem Marschalle/ ver-  
möge Rechtsens und üblichen Brauches/ in der Senatoren-  
Stube zusammen gekommen/ etliche aber novo & inaudito  
exemplo sich von den meisten abgefondert/ in der Landboten-  
Stube den ganken Tag zugebracht/ der Intention, den Mar-  
schall nebenst den andern an sich zu ziehn; Es haben sich aber  
dieselben vetante Lege & instituto Reipublica darzu nicht  
verstehen wollen noch können. Die Widerwertigen haben  
mit solcher unbilllicher Hartnäckigkeit 2. Tage zugebracht/  
bis sie sich endlich am Abend des fünfften Tages auch in die  
Senatoren - Stube verfüget/ und die Prolongation bis zum  
Dienstage/ wie auch die Deputation in Materia restitution-  
nis des Wohlgeb. Lubomirsky/darzu wir uns gütlich genug/  
vermöge der Kawischen und Palczynischen Tractaten haben  
finden lassen/ damit nur diese Privat-Sache den Reichs-Zag  
nicht zerreißen / und die wichtige Negotia Reipublica nicht  
verhindern möchten/ gewilliget. Wir haben in Gegenwart  
aller Ständen / auf allen Sessionen, durch den Erl. Herrn  
Lucischen Bischoff des Reichs Groß-Canslers/ uns frey-  
willig erboten/ gedachten Wohlgeb. Lubomirsky in seine Ehr-  
und Güter per constitutionem publicam zu restituiren, und  
fernerer Gnade freyen Zutritt zu machen/ auch etliche Köni-  
gliche Güter zu lassen/ aussershalb des Feldherrn und Mar-  
schallstabes/ auch Krakauischer und Chmielniskischer Staa-

rosteyen/welche wir als legitime vacantia allbereits benemeritis vergeben/ und sine ullo demerito, nicht abfordern können; Uber das haben wir ihme die Sandomirsche Wojewodschaft/ so annoch faciret, auch die ersten künfftig vacirende dignitates honores & Officia Regni zugesaget/ wann er sich nur selbst darumb bedienet machen wolte. Man hat mit fälschlichem Einwenden/der Election halber alle Zeit vergeblich zugebracht/ und uns wider Recht die Schuld beygemessen/ da doch nach der Constitution Anni 1662. weder wir selbst noch durch einige Hn. Hn. Senatoren, oder Officianten, deswegen nicht das geringste attentiret, vielmehr hat offtgedachter Wohlgeb. Lubomirsky durch seinen Sohn Wohlgeb. Episcopus Starosten/ und den Geb. Niemierycz Kijowischer Podkomorzyn/ als sein Bevollmächtigte / diese Materiam von der Election, bey der Durchleuchtigsten Königin/ unserer Gemahlin/ für sich und im Nahmen der Armee/ cratiret, und gelobende mit der Armee dieselbe zu befördern/ ad corrumpendos Nobiles zwölffmahl hundert tausend sic bezehret/ welches wir authenticis documentis dargethan haben. Und dennoch schämet er sich nicht/ uns solche Calumniam beyzumessen/ als wann allbereit nach dem Reichs-Tage Anni 1662. zwölff Senatoren die Election zu befördern/ unterzeichnet hätten/ so niemahlen in rerum Natura gewesen/ und niemand wird darthun können.

Wiewohl nun dieser Election wegen eine öffentliche impostura ist/ so haben wir dennoch aus Liebe zum Vaterlande/ die Constitution zu reassumiren, gewilliget/ und zum Ueberfluß so es die Stände für nöthig erachten würden/ die einmahl beeydigte Pacta Conventa, novo firmare juramento daß wir bey unseren Lebens-Zeiten keiner neuen Election gedencken wolten/ bereit gewesen/ leslich auch so bald die Confæde-

foederation würde aufgehoben seyn / aus den Städten und  
Befestungen/ ex nunc alle Guarnisonen abzufordern und der  
Armee zu incorporiren zugesaget / auch eine General Amni-  
stiam, welche nicht allein den Wohlgeb. Lubomirsky sondern  
auch alle andere einschließen sollen / eingewilliget / diese Amni-  
stia war durch die Deputirten allbereit verfertigt / durch etli-  
che Personen aber / denen mit solchem verwirrten Zustande  
des Vaterlandes mehr gedienet / verhindert worden.

Und haben wohl unsere gütige / mit Liebe und herrlicher  
Zuneigung zum Vaterlande erfüllte gute Erklärungen  
und so vielfältige Einwilligungen / etwas verschlagen kön-  
nen? Oder ist das steinerne Herz derer / die mit der Intenti-  
on, damit durch derselben continuirliche Contradictiones  
wider Recht und Billigkeit der Reichs-Tag zerrissen wür-  
de / allhie erschienen / dadurch erweichet? Im geringsten nicht /  
vielmehr haben etliche / wie der Landboten Marschall am  
Dienstage / da die Deputirten wiederum angelanget / die in  
der Deputirten Session, verfassete Amnistiam non in vim  
Legis, sondern bloß zu unser Information, und derer die nicht  
deputirt gewesen / haben mit Vorbehalt einem jeden seine  
Freiheit immutandi, addendi, & minuendi, vorlesen wollen /  
worein Wir der ganze Senat und die meiste Landboten ge-  
williget gehabt / ohne einige wichtige Ration, solches nicht  
zugeben wollen: Über das / da umb Mitternacht / die meisten  
die Prolongation bis auf den folgenden Tag gewilliget / ein  
einiger Landbote aus der Posnischen Wojwodschafft der Ed-  
le Adrian Miaskowfski / derselbe contradiciret, und auf sol-  
che kurze Zeit / wider seiner eigenen Collegen Bewilligung /  
und ungeachtet der ganzen Republ. emsiges sollicitiren, aus  
bloßer Hartnäckigkeit / nicht Beyfall geben wollen / sondern  
ist vermittelst einer Protestation wider seinen eigenen Colle-  
gen

gen abgetreten/ da man dann auch diese Session aufzuheben/  
und dem auf des Vaterlandes Ruin bestrebeten Menschen/  
zur Recollection die Nacht zu gönnen genöthiget worden/  
wir haben folgenden Morgens den Hoherleuchten Bischoff  
zu Posen an Ihn abgefertiget/ ob vielleicht desselben geistli-  
che Obtestationes & Consecrationes seinen steinharten Sinn  
lencken möchten. Es hat aber auch solches und vieler seiner  
Mit-Collegen mit Thränen vermischte Bitte/ daß Er so  
viel unschuldige Seelen nicht auf sich nehmen sollte/ nichts  
verschlagen/ noch die mit Privat-Affekten ausgefüllte Oh-  
ren öffnen können; Und ist es endlich leider dahin gediehen/  
daß/ so es jemahln geschehen/ für dieses mahl der Wohlges-  
bohrne Marschall der Landboten den kläglichsten Abscheid  
von uns genommen/ und das liebe Vaterland/ in incertam  
aleam Fortunæ ohne Raht und That gelassen.

Wie vertraulich wir damahlen gegen sämtlichen  
Ständen des Reichs uns damit ausgelassen/ daß die Schuld/  
zu desto unglückseligern Ausgange dieses Reichs Tages/  
nicht auf uns gelegen/ sondern daß alle unsere Studia & co-  
narus dahin dirigiret gewesen/ daß wir/ auch mit Verletzung  
unserer Ehren importunis instantiis & desideriiis wolten zu  
willen seyn. So hat dennoch die unersättliche Begierde zur  
Unruhe mit dergleichen Satisfactionibus nicht können ver-  
gnüget werden/ bloß damit sie das Vaterland in steter Ver-  
wirrung und Trübell biß an unser Ende behalten/ die Arme-  
en durch Confoederationes und Verbündnisse dem Gehor-  
samentziehen/ und zwar alles unter dem Deckel und Studio  
libertatis obtentui assumptæ ex Materia electionis, davon  
doch post latam legem dergleichen uns nichts in den Sinn  
gekommen. Es wollen aber E. L. G. sich in diesen bösen  
Stücken ansehen/ die Unwarheit von der Warheit und wer  
dem



dem Vaterlande wohl oder übel wolle/ unterscheiden/ ist  
unser Wille und Bitte an euch/ umb der Liebe zum Va-  
terlande/ & per chara pignora, mit gänztlicher Versiche-  
rung/ daß wir dergleichen Sachen/ welche wider die Frey-  
heit und Privilegia dieser Landen anlauffen/ weder im  
Sinn vielweniger Intention nicht haben/ sondern viel-  
mehr dieselben/so wie sie uns von unsern Vorfahren über-  
reichet/integrè & Sacro-sanctè so lange wir leben und re-  
gieren werden/ zu conserviren gesonnen. Suchen auch  
durch diese Wachsamkeit/so bloß zur Erhaltung unserer  
Ehre und Heilangesehen/anders nichts/ als eine Defen-  
sion wider unsere Feinde/die uns verfolgen. Weswegen  
wir einen ieden Friedliebenden gerne zu frieden lassen wol-  
len; mit väterlicher Erinnerung/ daß ihr euch in diese  
Civiles motus nicht mengen dem rebelli Lubomirski sei-  
nen Adhærenten und der Confœderirten Armee keinen  
Zuschub thun oder einigerley Art und Weise anhangen/  
sondern vielmehr in euern Häusern friedlich verbleiben  
wollt. Wer aber dieser unseren treuen Ermahnung zu  
wider gedachtem Lubomirsky und der Confœderirten Ar-  
mee complicitatem erweisen solte/ werden wir genöthiget  
seyn denselben pro Rebelli zu halten/ und die Schärffe  
des Rechts durch unsere Armeen an denselben zu voll-  
lenzichen. Damit auch obiges Manifest desto eher möge  
kund werden/haben wir es in alle Districten zu publici-  
ren anbefohlen; Daferne aber einer oder ander unserer  
Beambten solchen vorsehlich verhehlen solte/ Pegen den-  
selben sol der Instigator Regni, tanquam contra inobedi-  
entem Officalem, & ipso facto Complicem, agiren. Und  
zu mehrer Urkund haben Wir es eigenhändig unterschrie-  
ben/

ben/ und des Reichs = Siegel anzuhengen anbefohlen.  
Datum Warschau den vierdten Maji Anno Domini  
1666. Unserer Regierung aber in Pohlen und Schweden  
18. Jahres.



# Antwort

Eines freyen Pohlnischen Edelmanns/  
Aufs

## MANIFEST

oder

## UNIVERSAL - Briefff.

So nach zerrissenem Reichs-Tage dies  
ses 1666sten Jahres den 4. Maji aus der grossen  
Canzellen zum Anstrich und Beschönigung des  
Hofs Imprezen ausgesprenget  
worden.

Blumort

Seine Majestät Kaiser Maximilian II.

E. XII 1799 v. madhi

MANIFEST

1799

UNIVERSAL-EDIKT

Seiner Majestät Kaiser Maximilian II.

in Betreff der Vertheilung der

Landesrenten in der Provinz

Bohmen

Wien



**S**ie wir Jede / J. Königl. Majest. unsers aller-  
gnädigsten Herrn umbs gemeine Beste  
väterliche Pflege veneriret / also gestiffen seyn  
wir dieser Kundthung / und der gesambten  
Welt aus der grossen Cansley eingereichten  
Manifest, Vermahn- und Warnung schuldige Folge zu  
leisten ;

Dieweiln aber drinnen eine ausdrückliche Beleidi-  
gung J. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn  
wider die Land-Boten erläutert wird / und uns wohlwis-  
send / wie hochschädlich die unbewehrte Unschuld seye :

Ist demnach der unumbgänglichlichen Erheischung /  
unsere Treue J. K. M. zu contestiren / und zu erweisen /  
wie embsig wir auf jenem Plan die Jura majestatis bewah-  
ret / welche die Störer und Stärker der Freyheiten  
höchst geschmählert / indeme sie J. K. M. den gemeinen  
Frieden einzugehen wiederrathen / wenigst bedenkende :  
das durch Sanfftmuth und Güte die Königreiche befe-  
stiget werden.

Und wer sibet nit / wie durch die Ungerechtigkeit / nicht  
zwar J. K. M. sondern deren / so da Hüter der Rechte  
und Freyheiten seyn solten / das Vaterland zum scheinba-  
ren Verderben hingelegt worden / die auf dreyen Reichs-  
Tägen ihr Gericht und Rechtsprechen die Freyheiten  
übern hauffen geworffen.

Aufm ersten zwar : Da man contra præscriptum  
legum funfzehen hundert Edel-Leuthe der Ehren entse-  
het / und Herrn Lubomirsky / ein wohlmeritiertes und nie-

mals mit einiger Unthat beschmihtes Haupt widerrechtlich condemniret/und den Radziciewsky los gezehlet.

Was waren aufm andern nicht vor Unbilligkeiten/ da bey dreyen Stimmen wider achtzehen die Decreta abgefasset worden/das auch der Bischoff von Cracaw (dessen Gottseligkeit die Nachwelt rühmen wird) gesaget: Ich kan solcher Ungerechtigkeit nicht zusehen. Wor auf ihme der Cron=Cansler Prazmowsky geantwortet: Wir seyn nicht schuldig jemanden darvon Rechenschaft zu thun.

Wer ist's nun/der dieses dritten so fruchtlos zerschlagenen Reichs=Tages ohnzehliche Ungerechtigkeiten erzehlen könne? da man die zum Tribunal gehörige/ als da sind Ehe=verschreibnüss=Reformations=Sachen/ andere zum Remiss ohne Deputirten gerichtet und beend=urtheilet/andere Mord=Händel/ so im Rechten zu complaniren verbotthen sind/ à poenà publicà losgesprochen hat. In der Landbothen=Stuben aber / hat nicht allein ein jeder Lands=Einzögling / sondern die Ausländer selbst zur gnüge angehoret/ mit was Practiquen bald zum Anfang des Reichs=Tags die umb einen allgemeinen Frieden beschehene Supplicationen von des gemeinen Bestens Neydern difficultiret und verhindert worden; woselbst man die wenigste Betreffenheiten des gemeinen Bestens / damit nur durch Verreichung der vacansen (vor Erklärung des Friedens / und des Herrn Lubomirsky restitution) die gemeine Ruhe verhindert würde / alles Fleisses hervor gezogen/da doch nicht allein dieses/was dem abgenommen/nicht ersetzt / sondern/wo auch nichts übrig gelassen worden/zur Ergänzung des Ehren=Standes.

Als hat ja billich dem Vaterlande wohl=gönnenden

Land=

Landboten dieses wahrzunehmen/ und zu forderst umb einen allgemeinen Frieden zu suppliciren obgelegen/ sintemahlen das höchste Geseß das Heil des Volcks ist;

Welches aber wenig Vergnügung geschaffet: Dañ bevoraus ifts umb die Vacansen zu reden befohlen worden/ jener oberwehnten Materien aber hat kein Gehör wollen seyn/ nur umb den gemeinen Frieden mehr zu verhindern/ welcher wann er wäre declariret worden/ hätten die Vacansen leichtlich in einer Stunden verrichtet/ und die Bezahlung der Armee durch Eintheilung in die Wojewodschaften bedacht werden können/ zumahl auch die im Bündniß stehende Soldaten selbst umb diesen Frieden J. R. M. supplicirt hatten.

Dessen Erhaltungs=Schwäriigkeiten/wie wir satfam verspüret/ zu was andern Mitteln hat dann die Landboten=Stube greiffen sollen/ nur damit selbe mit dem Senat eine Unterredung halten möchte/ umb desto leichter dem vielfältigen Ubel/womit das Vaterland überlastet/ abzuhelffen.

Indeme wir nun selbiges nach wohlhergebrachten Brauch unserer Vorfahren/ so auch bey glorwürdigsten Andenckens VLADISLAO IV. aufm 1646sten Jahres Reichs=Zage einen glücklichen Ausgang gewonnen/ welches die Constitution selbst wider die neuen Verbungen bezeugen thut/ werckstellig zu machen uns vorgenommen hatten/ ifts uns keines weges gestattet/ sondern seyn den letzten Tag des Reichs=Zages in die Senator=Stube verwiesen worden.

Nehmen dieses auch zu Danck an/ was wir vor bebandt in dieser Manifestation lesen/ daß nach einhellig in unserer Stuben gemachtem Schluß auf eine Supplication  
umb

umb eine General-Amnistie und völlige Restituirung des  
Herrn Lubomirsky/uns untereinander verbunden hatten/  
in die Landboten-Stube wieder zu kehren.

Zu folge dennoch Jh. Königl. Majest. Ansinneus/  
seyn wir hinauf gangen in die Senator-Stuben / wo selbst  
der Landboten-Stuben Marschall Herr Johann Pie-  
niazek ein wahrer Nachfolger des ersten Störers unserer  
Freysheiten des Herrn Gninski / nicht wie es ihme ware  
committiret worden / sondern nur obenhin und ohne Un-  
terscheid umb einen Frieden gebeten hat ; Damit er ja  
nicht vor die Schwicimische Starostey / vor welche er sei-  
nes Hauses uhralte Redlichkeit als ein ander Störer  
vertändelt hat / des Hofs Laster-Ministros beleidigen  
thäte.

Worüber die Landboten auf den Herrn Pieniazek  
entrüstet / nach gegebenem Titul eines Cooperatoris der  
Verlust der väterlichen Freysheiten / haben anders nicht  
thun können / als auf Begehr J. Königl. Majest. eine Pro-  
longation einzuwilligen / mit Vorbehalt eines Regrels in  
die Landboten-Stuben / andere zwar / deren aber gar we-  
nig / haben sie verwilliget ohne Regrels.

Nun ist die Frage : Weiln man in der Declaration  
uncins gewesen / woher des andern Tages der Herr Pie-  
niazek / ohngeachtet aller Cron-Wojwodschafften / auch ei-  
nes nicht geringen Theils der Littaw. Protestationen / ih-  
me die Macht genommen / nebst etlichen Wojwodschaff-  
ten in der Senator-Stuben der Republicq Sachen zu agi-  
tiren / und eine Declaration auf weitere Verzögerung zu  
verfassen?

Was hat damahls der gansen Welt augenscheinli-  
chers seyn können / als / nicht nur eines Landboten freyer  
Stim-



Stimmen / wie es auf zweyen zerrissenen Reichs-Tägen  
hergangen / sondern der gesampften Woywodschafften  
oppression?

Wider welches von Anbeginnen niemals erhörte  
unterfangen / seyn wir auf eine protestation bedacht ge-  
wesen / worüber wir folgendes Tages / das ist am Freytag  
ge/bey den P. P. Bernhardinis zu Rath ggangen / haben es  
Ihr. Königl. Majest. und die Hn. Hn. Senatoren wohl  
gemercket / daß eine unerhörte oppression uns wiederfahr-  
ren war; Zu welchem Ende dann Ihr. Königl. Majest.  
an uns abgeordnet den Bischoff von Crackaw und Cusa-  
nien / bekennende in diesem Fall eine everfionem Status,  
so geschehen war; Haben dennoch gerathen und persva-  
dirt / daß man wiederumb in die Landbothen-Stube Leh-  
ren solte / wohin sich dann alle Landbothen keinen aufge-  
nommen/einhelliger Stimme / wie auch der Vaterlands-  
abgeneigte Herr Piemiazel mit freyer Bekennung seines  
Fehlers / einzufinden versprochen; Wornebst uns hoch-  
gedachte Hn. Hn. Bischöffe Nahmens Ihr. Königl.  
Majest. declaration versichert / daß selbe alles zur Repu-  
blicq erspriesslichen gedeyen thun wollen.

Umb nun dieser Königl. Majest. allernädigsten  
Declaration mehr versichert zu seyn / haben wir nochmals  
selbige Hn. Hn. Bischöffe an allerhöchstgedachte Königl.  
Majest. abgesandt / bittende / umb eine endlich-categori-  
sche des vollkommenen Friedens Declaration, die wir dan  
abermahl durch selbige von Ihr. Königl. Majest. bestäti-  
get erhalten haben.

Wer wolte nun auf solche Versicherung dem Va-  
terlande ermanglen / und selbigem in so schweren Nöthen  
die Hand nicht reichen?

E

Seyn

Seyn demnach auf solche Friedens-Vergewisserung  
freudig zugeeylet / erstens in die Landbothen-Stuben/  
nachgehends umb J. K. M. allergnädigste Declaration  
in die Senat-Stube. Was ist's nun vor eine?

Wir sollen wegen herbey nahenden Feyertagen auf  
Deputirte verwilligen / und aus jeder nation achte benen-  
nen; und dieses geschicht schon nach verwichenen Don-  
nerstags geendigtem Reichs-Tage / allwo die Freyheit un-  
terdrucket ward.

Nichts desto weniger in Erwegung des gemeinen  
Friedens / haben wir Ihr. Königl. Majest. willen nachge-  
lebt / mit außdrücklichen vorbehalt / daß es nur bis an den  
Dienstag wären solte / massen wir solches unsern Brüdern  
auf den Land-Tägen beeyde heiliger hatten.

Sind demnach aus dern Land-Bothen 24. und 16.  
Senatoren in die Kirche der P. P. Jesuiter beniemt und  
deputirt worden. Woselbst nicht das geringste zum ge-  
meinen Frieden proponirt, sondern vielmehr Schwürig-  
keiten wegen der restitution des Hn. Lubomirsky durch  
drey Tage verneuert worden / zu dem Ende und Ziel / da-  
mit die ganze Republicq in einer Person des Hn. Lubo-  
mirsky in ihren Freyheiten wancken solte / samt solches  
beym Hn. Lubomirsky stünde / solche illegitima præjudi-  
cata in die Republicq einzuziehen / in folge deren sie unver-  
meidlich unter das Joch der Dienstbarkeit sich ergeben/  
nachgehends ein absolutum Dominium dem Regieren-  
den gestatten / und also der Tyranny den vollen Zügel  
schieffen lassen müste.

Und eben dieses ist's / was damals bey angehendem  
privat-Tractat unter Xawa gesponnen worden / woselbst  
zwanzig Personen sich unterschrieben und geschwohren  
hatten

hatten auf des Condai Nahmen / damit sie ihn noch bey  
Lebzeiten des Regierenden aufn Thron erheben thäten.  
Womit auch noch während der Zeit dieses Reichs-Tages der  
Herr Wojakowsky/Premislischer Land-Fähnrich / und  
noch ein ander Edelmann aus der Massowischen Boye-  
wodschafft im Nahmen und aus Commission des Hofes  
zum Hn. Lubomirsky abgeordnet worden/ mit Versiche-  
rung / daß so wohl der Feld- als Cron-Marschall-Stab/  
wie auch die Starosteyen ihme solten wieder gegeben wer-  
den/wosfern er die Armee dahin bringen thäte / daß sie die  
Election verwilligte / davon man beyhm Hn. Lubomirsky  
jederzeit ein Authentischen Beweis finden kan / noch mit  
dem Zusatz / daß man zu Corruptur und Bestechung der  
Nobles zwölffmahl hundert tausend Gulden bereit zu ge-  
ben seye / daß also die ins Feld geruckte Ritterschafft theils  
mit Geldt erkauft / theils mit der habenden Armee ge-  
zwungen werden solte; Nicht wie es wiedriger Seiten  
ohne Scham-Erröthung der Hof vorgiebet / samb es der  
Herr Lubomirsky solte begehret haben.

Nun wir daß in allem diesem genugsame Wahrnun-  
gen und authentische Documenten aufzulegen hatten/  
ist uns nicht umbsonst zu befahren gewesen / damit man  
den Feld-Marschall-Stab nicht einem solchen conferiren  
thäte / so den Französischen Practiquen zugethan were  
seyn auch zum Ueberfluß erbötig gewesen / uns zu vergnü-  
gen an der Declaration, welche Ihr. Königl. Majest. un-  
sern Deputirten am Montage mit gegeben hatten / daß  
nemlich der Feld-Marschall-Stab ein Jahr lang in su-  
spenso bleiben / umb den sich der Herr Lubomirsky wohl  
verdient machen solte.

Wohin ist aber solche Declaration? indeme er gleich noch selben Abend dem Herrn Sobiesky verreichet worden / und folgenden Tages nach gethaner Relation der Hn. Hn. Deputirten/eine mit sonderbarer End-Betheuerung protestation durch den Herrn Cron-Cantler geschehen/das weder den Feld- noch Cron-Marschall-Stab/ noch die zwey Starosteyen Ihr Königl. Majest. wieder zu geben gesonnen weren / und dasern die Republicq sich hierin Ihr. Königl. Majest. importun erzeigen würde/ solten weder die Guarnisonen aus den Festungen abgeführt/ noch die Neu-geworbene castiret werden/ sondern man solte gewärtig seyn / das außm gnädigen Herrn und Regenten ein Tyrann werden würde.

Was war nun mehres zu gewarten / als das mit Verlängerung des Reichs-Tags wir in Warschau würden aufgehalten werden/bis man die Brücken verfertiget/ die Armee zusammen / und die Französische Auxiliar-Bölcker herüber gezogen würde haben/ damit also die daheim in Hoffnung des Friedens sitzende Cives Patriz mit einer Kriegs-Macht überraschet / und ihres Vorhabens ohnmächtig gemacht werden möchten.

Wie auch zu solchem Ende eine weitere Prolongation von uns begehret worden / in reiffer Erwegung/ das daran entweder das Heil oder Untergang des Vaterlandes hangen thäte / haben wir bey so verzweiffeltem Heil/ zum wenigsten dem endlichen Untergang mit einer Unverstattung weiterer Verlängerung zuvorkommen wollen; Zumahl es ihnen auch nicht so umb die Prolongation, als darumb zu thun ware/ damit sie uns zum Meyneid bringen thäten / den wir auch begangen hätten wider unsern Land-Tags Articul.

Da

Da wäre erst kein Rath zur Unverstättung der Prolongation des Reichs-Tags gewesen/ dann sie hätten uns damit überweisen können/ daß wir schon den End überschritten/ und was ein mehrers ist/ an Verhöhnung wegen des Meyneids würde es nicht ermanglet haben/ weilien vermöge unsers Articuls über sechs Wochen nur fünff Tage der Prolongation zugelassen worden/ worauf wir auch geschworen.

Müßte also der ohne Sinn und Verstand seyn/ welcher in Ansehung solcher Bewandniß nicht erkennen sollte/ daß anders nichts als die unselige Election unsere Rathschläge difficultiret hat/ derentwegen wir den gemeinen Frieden nicht haben erbitten können durch eine General-Amnisti, welche man nur specialiter und insonderheit dem Herrn Lubomirsky/ und der conföderirten Armee/ der Pohnischen und Galischischen Wojewodschaft hat ertheilen wollen; samt diese am meisten gesündigt/ sonderlich der Herr Lubomirsky/ daß er wider Recht und Vernunft/ ja Ehrvergessener Weise gerichtet worden/ der Gottesfurcht zugeschwiegen/ die da gewiß nicht zu finden gewesen bey der Dispensation der neuen Aposteln; die conföderirte Armee aber/ daß man ihr die ausständige Verdienste nicht ausgezahlet; und dann die Pohn- und Galische Wojewodschaften/ daß man die daheim ruhig-sitzende Landsassen/ mit denen aus der Ukrain und Littauen wider alle Rechte herüber gezogenen Kriegs-Heeren ruiniret/ und in Stricken geführet/ und daß sie Vermöge ihres Rechts laut der Constitution des 1627. 29. 31. 33. 35. Jahres/ sonderlich zu Erhaltung Ihr. Königlichen Majestät Würden und Dignität/ ihre Treue erwiesen hatten; weswegen sie den keiner Amnisti benöthiget gewesen.

Da hingegen jene so neue Verbungen ohne Vorwissen der Republicq angestellet / die den einheimischen Krieg mit ihren Decreten gerathen / die wohlmeritirte Reichs/Glieder widerrechtlich unterdrucket; jenige/ so die böse Müns über und wider der Republicq Intention erfunden / ihrer mehr gebrauchet hätten/ dann diese sind/ durch deren lasterhaffte Räncke als einen Abgrund des Verderbens das Vaterland gänzlich vernichtet/ und unter die Füße getreten worden.

Der Zipsser Herr Starost hat auch in keinem wege gesündigtet / daß er an die Königin seine Treue zu bezeugen geschrieben/ worinnen so Er was von der Election gedacht hat/ scheint/ daß mans von Ihme begehret/ der aber/ so was begehret muß der Urheber seyn dessen/ was er begehret/ welches aber der Vater dem Sohne zu schreiben gewiß nicht befohlen/ so hat auch keine Wojewodschafft aus diesem Schreiben (dessen Abschrifft man mit hoher Leute eighändiger Unterzeichnung zu mehrer Bescheinigung/ daß es mit dem Originali eintrefte/ auf alle Landtäge verschicket gehabt/ aus nichts ichts zu machen) was Widriges erschöpfen können.

Betreffende die an uns beschehene Abordnung des Pohnischen Bischoffs/ wird selbiger hiemit in sein eigenes Gewissen (so ziemlich blöd bestanden aufm Landtage / wo selbst Er kaum einen Schein der Warheit/ nicht ohne Ergernuß der ganzen Session aufs höchste becheuret) verwiesen/ ob wir uns nicht erkläret hatten/ wofern Ih. Königl. Majest. nebst etlichen Senatoren nur auf einem geringen Blat uns einen beständigen Frieden declariren würden/ von stund an wieder umzukehren? Ja haben wir doch zum Uberflus unserm Collegen eine Declaration

per

verlassen/ womit er sich bey der Gesegnung verlautet/ daß wir erbötig wären auch aufm halben Wege umzukehren/ wann wir nur von Ih. Königl. Majest. eine gnädige Erklärung des so hoch-gewünschten Friedens erhalten würden/ worauf nicht allein nichts geantwortet/ sondern nur Ih. Königl. Maj. zu gesegnen befohlen worden.

Kan also ein ieder sich hierin ersehen/ und leichtlich ermessen/ mit was vergallter Aufsässigkeit sich einige wider unsere Freyheiten und Rechte aufgelehnet haben/ so da verschmälern die Majestät / und führen einen so gütigen Herrn hinters Licht mit verkehrter Ausdeutung unser und unserer Rechte/ die iederzeit von Ih. Königl. Majest. gloriwürdigsten Vorfahren höchst verchret worden/ auch daß Ih. Königl. Majest. selbst selbigen nachzuleben bereit sind/ in keinen Zweifel ziehen.

Weiln selbige aber von ihren eignen Hüttern sind geschwächet worden/ Kan uns niemand verdencken / daß wir in sothanem Irwesen/ wordurch selbige den einheimischen Krieg zu unser und unsers Haabs größern Ruin anzuklammen sich bemühen/ die Nothwehr vermöge deren oberwehnten Constitutionen, worzu uns auch die neuliche Verfassung des 1646sten Jahres anmahnen thut / endlich zu ergreifen/ reiflich und einhellig entschlossen / mit Contestirung unserer Treue gegen Ih. Königl. Maj. womit wir auch unsere Abgeordnete an J. K. M. unsern allergnädigsten Herrn abgefertiget haben/ als getreue Unterthanen/ in deren Schoos/ wie sich des J. K. M. Vorfahren erfreulich gerühmt haben / sie iederzeit eine sichere Ruhstatt gefunden.

Bey und auf dieser und keiner andern Treue verharren wir annoch/ und seyn bereit/ unser Blut und Gut bey

J. K.

**J. K. M.** aufzusehen/ mit unterthänigster Bitte/ damit  
in einer so erschrecklichen einheimischen Zerrüttung als  
gnädiger Regent uns den gewünschten Frieden gönnen  
und geben wolle/ mit tröstlicher Zuredung:

**Last euch den Krieg nicht weiter trennen/  
Thut mich vor euern Herrn erkennen.**

**Fiat! Es geschehe das Gott gebe!**

